Angelreviere im NSG Wöhrdener Loch sowie im EU-Vogelschutzgebiet südlich davon und nördlich der Hafenstraße

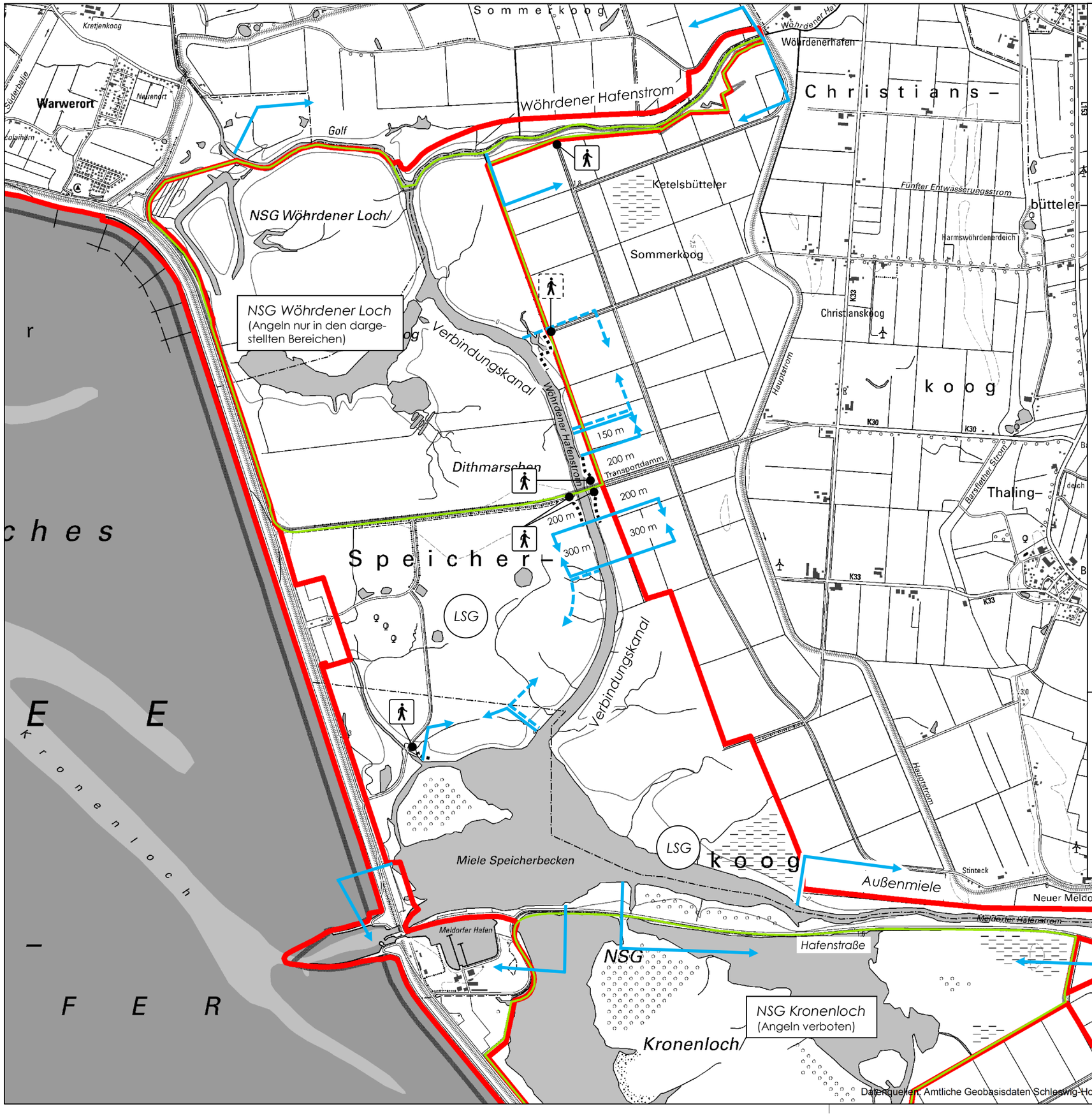

EU-Vogelschutzgebiet
„Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

Naturschutzgebiet (NSG)

LSG — Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Speicherkoog Dithmarschen (Nordkoog)“
Entspricht der Fläche des EU-Vogelschutzgebietes nördlich der Hafenstraße ohne das NSG „Wöhrdener Loch“

Angeln vom 01.05. bis einschließlich 31.12. zulässig

Angeln vom 01.08. bis einschließlich 28./29.02. zulässig

Angeln an beiden Ufern / an einem Ufer zulässig

Zugang zum Angelrevier ganzjährig / vom 01.08. bis einschließlich 28./29.02. zulässig

Pfad zum Angelrevier

Hinweise:

- Das Angeln ist ausschließlich zulässig für Mitglieder der Angelvereine ASV Wöhrden e. V. und Meldorfer Sportfischer Verein e. V. sowie für Gastangler mit Erlaubnisschein eines der beiden Vereine.
- Als Pfad zu und in den Angelrevieren steht das Gewässerufer zur Verfügung. Die Ufer sind von den Zugangspforten auf kürzestem Weg aufzusuchen.
- Einrichtung und Unterhaltung der Kennzeichnungen in der Örtlichkeit ist Aufgabe der Angelvereine.
- Temporäre Sperrungen von zulässigen Angelbereichen können aus Gründen des Artenschutzes erforderlich werden.

Erstellt: UNB Dithmarschen, 16.03.2021
Maßstab 1 : 25.000 (DIN A3)

N

Kenntnisnahme und Beachtung

..... Datum, Unterschrift Kreissportfischerverband	..... Datum, Unterschrift Untere Naturschutzbehörde
..... Datum, Unterschrift ASV Wöhrden e. V.	..... Datum, Unterschrift Meldorfer Sportfischer Verein e. V.